

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz, Egert, Heyenn, Dr. Jens, Lenders, Mahne, Müller (Schweinfurt), Dr. Haussmann, Angermeyer, Zywietz und der Fraktionen der SPD, FDP
– Drucksache 8/1978 –

Verbraucherpolitik in Europa

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – II A 6 – 30 08 09/11 – E A 1 – 03 09 16 – hat mit Schreiben vom 1. August 1978 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei der Verabschiedung des „Ersten Programms für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher“ wies der Rat der Europäischen Gemeinschaften darauf hin, daß es darum gehe, die Gesundheit, die Sicherheit und die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher zu schützen und für eine bessere Aufklärung, Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher zu sorgen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen, die geeignet sind, Fortschritte im Rahmen dieses Programms zu erreichen. Sie wird sich – wie bereits in der Vergangenheit – auch künftig dafür einsetzen, daß Gemeinschaftsregelungen die berechtigten Verbraucherschutzinteressen in hohem Maße berücksichtigen.

1. Welchen europäischen, verbraucherpolitischen Maßnahmen mißt die Bundesregierung für die nächste Zeit besondere Bedeutung zu?

Im Lebensmittelbereich kommt dem Richtlinienvorschlag über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür besondere Bedeutung zu. Die Bundes-

regierung strebt die Verabschiedung dieser Richtlinie sowie der Richtlinie zum Schutz der Verbraucher bei der Angabe von Lebensmittelpreisen noch in diesem Jahr an. Sie beabsichtigt, anschließend die Kommission durch den Rat auffordern zu lassen, eine weitere Richtlinie über die Angabe von Preisen für andere wichtige Erzeugnisse des täglichen Bedarfs vorzulegen.

Im Kraftfahrzeughbereich wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bis Jahresende die Grundsatzentscheidungen getroffen werden, die zur vollständigen Einführung der EWG-Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge erforderlich sind, um auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft den freien Warenverkehr mit Kraftfahrzeugen auch zum Nutzen des Verbrauchers zu gewährleisten.

Im Bereich der Werbung mißt die Bundesregierung dem Richtlinienentwurf, durch den auch dem Verbraucher geeignete und wirksame Rechtsbehelfe gegen irreführende und unlautere Werbung zur Verfügung gestellt werden sollen, besondere Bedeutung bei. Einige Vorschriften bedürfen jedoch noch eingehender Überarbeitung.

Die Bundesregierung unterstützt das Bestreben der Kommission der EG, das Recht der Haftung für fehlerhafte Produkte zu vereinheitlichen und zu verbessern. Sie begrüßt es, daß der Richtlinienvorschlag eine verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers vorsieht. Allerdings wird bei den weiteren Verhandlungen darauf zu achten sein, daß die Haftung des Herstellers zu keinen untragbaren Belastungen für die Wirtschaft führt.

2. In welchem Maß ist die Angleichung der Kennzeichnungsvorschriften für Waren und Dienstleistungen fortgeschritten, um einerseits eine ausreichende Information der Verbraucher sicherzustellen und andererseits Handelshemmnisse zu vermeiden?

Die Bundesregierung hat sich auf Gemeinschaftsebene stets nachhaltig dafür eingesetzt, den freien Warenverkehr zu sichern und bestehende Schranken abzubauen. Daher kommt der Harmonisierung der nationalen Vorschriften besondere Bedeutung zu. In den letzten Jahren sind auf dem Gebiet der Rechtsangleichung erhebliche Fortschritte erzielt worden. So wurden im gewerblichen Sektor mehr als 100 Richtlinien, im Bereich des Lebensmittelrechts, des Veterinärwesens, des Pflanzenschutzes und der Tierernährung ca. 50 Richtlinien vom Rat verabschiedet. Diese EG-Richtlinien verfolgen nicht nur das Ziel, die bestehenden Hindernisse im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zu beseitigen, sondern enthalten auch in zahlreichen Fällen Regelungen, die dem Schutz und der Unterrichtung des Verbrauchers dienen. Außerdem festigt sich hierdurch die Stellung der EG-Industrie im internationalen Wettbewerb, und der Verbraucher erhält eine größere Auswahl und kann den stärkeren Wettbewerb unter den einzelnen Herstellern ausnutzen.

Zu den verabschiedeten Richtlinien, die in besonderem Maße Verbraucherinteressen berühren, gehören im gewerblichen Be-

reich beispielsweise die Richtlinien über Textilkennzeichnung, Fertigpackungen, Arzneimittel sowie über kosmetische Mittel.

Im Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände kommt den Richtlinien über Fruchtsäfte, diätetische Lebensmittel, Kakao- und Schokoladeerzeugnisse sowie über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der EWG-Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Veterinärrechts sind eine Reihe wichtiger Richtlinien verabschiedet, die Kennzeichnungsvorschriften im Hinblick auf die einwandfreie hygienische Beschaffenheit von Fleisch und Fleischerzeugnissen enthalten. Bei einer Reihe landwirtschaftlicher Produkte – z. B. bei Obst und Gemüse sowie bei Eiern – gibt es EG-Qualitätsnormen, die auch dem Verbraucher nützliche Informationen vermitteln.

3. Wird die Bundesregierung sich für eine einheitliche europäische Regelung und Durchsetzung der Produktinformation einsetzen, und welche Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um die informative Warenkennzeichnung für alle Produktbereiche auf europäischer Ebene im Interesse der Verbraucher in absehbarer Zeit einzuführen bzw. sicherzustellen?

Die Bundesregierung wird sich für eine einheitliche europäische Regelung und Durchsetzung der Produktinformation einsetzen.

Eine einheitliche Produktinformation in Europa hat neben verbraucherpolitischen Aspekten auch eine große handelspolitische Bedeutung. Gesetzliche Regelungen über eine allgemeine Produktinformation gibt es – soweit hier bekannt ist – in europäischen Ländern noch nicht. Auf dem Gebiet der informativen Warenkennzeichnung liegen bereits Richtlinienentwürfe für eine einheitliche Energieverbrauchsangabe und für die Angabe von Lärmwerten für verschiedene Haushaltsgeräte vor; sie werden z. Z. in Brüssel auf Kommissionsebene beraten. Auf Initiative der Bundesregierung sind diese Richtlinienentwürfe auf eine einheitliche allgemeine Produktinformation ausgerichtet.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Anstrengungen bei der internationalen und europäischen Normung zu verstärken und insbesondere die Verbrauchervertretung auf diesem Gebiet sicherzustellen?

Eine Verstärkung der internationalen Normungstätigkeit würde einen personellen und sachlichen Ausbau der internationalen und europäischen Normungsgremien voraussetzen. Da es sich dabei um private Organisationen handelt, hat die Bundesregierung hierauf keinen Einfluß. Das Deutsche Institut für Normung (DIN) könnte durch verstärkte Betreuung von Arbeitsgruppen auf eine Intensivierung der internationalen Normungstätigkeit hinwirken. Da dies mit höheren Kosten verbunden wäre, wird die Bundesregierung prüfen, ob hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

Die Verbraucherinteressen in diesen internationalen Gremien

werden durch die nationalen Delegationen wahrgenommen. In besonders verbraucherrelevanten Bereichen gehören der deutschen Delegation Verbrauchervertreter an, die vom Verbraucherrat beim DIN, der auch die Verbraucherinteressen in der europäischen und internationalen Normung wahrnimmt, benannt werden.

Bei den Arbeiten der Codex Alimentarius-Kommission, die eine Harmonisierung des Verbraucherschutzes durch eine weltweite Standardisierung von Lebensmitteln zum Ziel hat, werden die Verbände der Verbraucher auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt. Verbrauchervertreter können als Mitglieder der deutschen Delegation an Sitzungen der Codex Alimentarius-Kommission und ihrer Fachkomitees teilnehmen.